



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1618

A05, A07

12. September 2023
Seite 1 von 6

Haushaltsplanentwurf 2024

Schriftlicher Bericht zur Einführung in den Einzelplan 02

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gerne folge ich dem Verfahren der Vorjahre, zu den Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 betreffend den Einzelplan 02 „Ministerpräsident“ dem Hauptausschuss einen schriftlichen Einführungsbericht vorzulegen.

Hinweisen möchte ich zudem auf die „Zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan 02“ mit ergänzenden Informationen zu den Haushaltsansätzen, die dem Landtag mit Vorlage 18/1429 zur Verfügung gestellt wurden.

Abschließend bitte ich Sie, den Bericht dem Vorsitzenden des Hauptausschusses zur Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

1.

Haushaltsübersicht

Der Entwurf des Einzelplans 02 „Ministerpräsident“ schließt mit Einnahmen i.H.v. 1.216.300 EUR und Ausgaben i.H.v. 282.330.220 EUR ab. Das Ausgabesoll verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 9.437.000 EUR. Neue Stellen werden nicht angemeldet.

Der Einzelplan beinhaltet die in der folgenden Tabelle dargestellten Kapitel. Dabei enthält das Kapitel 02 010 die Sachhaushalte der Aufgabenbereiche Ehrenamt, Europa, Internationales, Medien und Sport sowie die beiden Vertretungen des Landes beim Bund und bei der Europäischen Union.

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2024 [in TEUR]	Ansatz 2023 [in TEUR]	Abweichung [in TEUR]
02 010	Ministerpräsident	98.900	99.574	-674
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-3.744	-3.744	0
02 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-
02 025	Besondere Bewilligungen	2.447	2.265	182
02 030	Europa	2.691	2.791	-100
02 040	Internationale Angelegenheiten	8.699	10.862	-2.163
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	51.984	49.995	1.989
02 060	Medien	26.377	27.627	-1.250
02 080	Förderung des Sports	84.985	92.285	-7.300
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, pp.	9.991	10.409	-418
Einzelplan insgesamt		282.331	292.064	-9.734

Die relevanten haushaltsmäßigen Veränderungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 2024 im Einzelnen werden – soweit sie Beratungsgegenstand im Hauptausschuss sind – im Folgenden dargestellt. Veränderungen, die die Aufgabenbereiche „Europa“, „Internationales“, „Medien“ und „Sport“ betreffen, sind Gegenstand der Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen und werden in diesem Bericht nicht näher erläutert.

Das diesjährige Aufstellungsverfahren ist geprägt vom Ziel, die gesetzlichen Vorgaben zur Realisierung der Schuldenbremse einzuhalten. Lediglich in einigen Bereichen mussten Mittel aufgrund rechtlicher oder sonstiger Zwangsläufigkeiten zusätzlich bzw. erstmalig etatisiert werden.

2. Sach- und Transferhaushalt

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses (EGovG NRW und OZG).

Darüber hinaus sind auch Mittel für das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) veranschlagt. Zur Realisierung einer höheren Krisenresilienz sind die Anforderungen an sämtliche IT-Services in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Neben dem Thema IT-Sicherheit stehen dabei höhere Verfügbarkeiten im Vordergrund.

Erstmals etatisiert sind Mittel für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Titelgruppe 61. Durch das OZG sollen alle Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen medienbruchfrei digital miteinander verknüpft sein. Die Staatskanzlei hat in diesem Zusammenhang die Themenfeld-Federführung für das Themenfeld „Engagement und Hobby“ übernommen. Diesem Themenfeld sind die OZG-Leistungen „Sportförderung“ und „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ zuzuordnen.

Hier ist es zukünftig erforderlich, die bisherige und nunmehr wegbrechende Bundesfinanzierung zu kompensieren.

Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Gesamtetat für Eigenmaßnahmen und Zuwendungen der Antisemitismusbeauftragten soll insbesondere für den weiteren Ausbau und die Intensivierung der Zusammenarbeit für Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention verschiedener Akteurinnen und Akteure aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich, der kommunalen Ebene und staatlicher Stellen um 100.000 EUR erhöht werden. Die Ansatzminderung im Sachhaushalt dient der Mittelumschichtung zum in 2024 erstmalig dotierten Haushaltsansatz für Zuwendungen der Antisemitismusbeauftragten. So stehen der Antisemitismusbeauftragten im Transferhaushalt weitere – und im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche – 300.000 EUR zur Verfügung.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Trotz aller haushaltswirtschaftlichen Restriktionen verfolgt die Landesregierung kontinuierlich das Ziel, die Rahmenbedingungen für die Ausübung des bürgerschaftlichen Engagements zu verbessern und zeitgemäß zu gestalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer Stärkung der Engagementförderung vor Ort, in den Kreisen, Städten und

Gemeinden des Landes (z.B. durch den Ausbau des „Kommunen-Netzwerkes: engagiert in NRW“).

Als ein Schwerpunktprojekt im Rahmen der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen hat sich die Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement dynamisch entwickelt. Sie ist die zentrale Anlaufstelle des Landes und erweitert das Angebot zur Orientierung und Unterstützung von Engagierten, Vereinen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen und Verbänden kontinuierlich.

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Die Dotationen für die Evangelischen und Katholischen Kirchen werden indexgebunden gewährt und demzufolge in Anlehnung an die Besoldungserhöhungen für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt angepasst. Gleichmaßen werden die Leistungen, mit denen die jüdischen Vertragspartnerinnen durch Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des Sechsten Änderungsvertrages vom 13. April 2022 unterstützt werden, erhöht.

Der Landtag hat der Landesregierung mit dem einstimmig angenommenen Entschließungsantrag 18/3662 aufgefordert, den seit vielen Jahren in der Höhe unveränderten Finanzierungsbetrag des Landes für den Unterhalt der jüdischen Friedhöfe angemessen anzupassen. Dafür ist mit einer Verdopplung des bisherigen Betrages von 825.000 EUR auf 1.650.000 EUR Vorsorge getroffen. Allerdings stehen wir derzeit noch in Abstimmungsgesprächen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, da sich der Bund entsprechend der Vereinbarung vom 21.06.1957 hälftig an der Finanzierung beteiligt.

Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Seite 6 von 6

Veranschlagt sind die gegenüber 2023 turnusgemäß erhöhten Mittel für einen in 2024 erstmals nach der Pandemie wieder geplanten Nordrhein-Westfalen-Tag sowie für die Durchführung des Sommerkonzerts 2024. Beide Veranstaltungen haben die Förderung des Zusammenhaltes und der Stärkung der Landesidentität zum Ziel.

3. Personalhaushalt

Für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten sind zum Haushalt 2024 keine neuen Planstellen und Stellen angemeldet worden.

Die im Haushaltsplanentwurf 2024 dargestellten Veränderungen vollziehen die haushaltsneutralen Umsetzungen von Planstellen und Stellen sowohl innerhalb des Einzelplans 02 als auch zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs 2022 und 2023 ergeben haben.

Im Jahr 2024 sind für die Staatskanzlei einschließlich der Landesvertretung beim Bund, der Landesvertretung bei der Europäischen Union und des Büros in Israel 556 Planstellen und Stellen ausgewiesen.